



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

06. Oktober 2014

Seite 1 von 2

SAG GmbH, CeGIT
z. Hd. Herrn Dr. Heinrich Othmer
Projektbüro Lehrte
Zum Blauen See 5
31275 Lehrte

SAG GmbH Center für Geoinformationstechnologie Projektbüro Lehrte	
Eingang	08. Okt. 2014
Kenntragsnahme	<i>OK</i>

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Lisa Rüdiger
lisa.ruediger@brdt.nrw.de
Zimmer: D 413
Telefon 05231 71-3214
Fax 05231 71-

**110-kV-Freileitung 166/167 Uphausen – Minden/West: Ersatzneubau
Raumordnerische Prüfung gem. § 32 Landesplanungsgesetz NRW**

Ihr Schreiben vom 26.09.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Othmer;

mit o. g. Schreiben bitten Sie um Prüfung, ob die Notwendigkeit zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) nach § 32 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW in Verbindung mit § 43 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) besteht.

Im vorliegenden Fall soll die bestehende 110-kV-Freileitung 166/167 Uphausen – Minden/West in vorhandener Trasse ersetzt werden, wobei die Trassenachse im geplanten Ersatzneubau die gleiche bleibt.

Aus raumordnerischer Sicht habe ich den von Ihnen geplanten Ersatzneubau auf die Notwendigkeit der Durchführung eines ROV nach § 32 (1) LPIG NRW in Verbindung mit § 43 LPIG DVO geprüft.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass auf die Durchführung eines ROV verzichtet werden kann.

Begründung:

Gemäß § 43 LPIG DVO sind in NRW für Leitungsvorhaben ROV durchzuführen, „wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben“.

Wie aus Ihrem Schreiben hervorgeht, handelt es sich bei dem von Ihnen geplanten Vorhaben um eine bestehende Freileitung, die durch neue

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 15 276 13
BLZ 300 500 00
IBAN DE98300500000001527613
BIC WELADEDXXX

Konto Nr. 1 683 515
BLZ 300 500 00
IBAN DE59300500000001683515
BIC WELADED



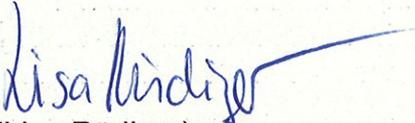
Masten und Leiterseilen sowie Armaturen etc. ersetzt werden soll. Die 110-kV-Spannungsebene wird dabei nicht geändert. Die Winkelabspannungsmasten werden standortgleich ersetzt, die Tragsmasten erhalten überwiegend neue Standorte, wodurch gegenüber der bestehenden Freileitung drei Masten eingespart werden können. Da die Trassenachse jedoch gleich bleibt, sind durch den geplanten Ersatzneubau gegenüber dem derzeitigen Zustand keine raumordnerisch relevanten Veränderungen zu erwarten. Aus den aufgeführten Gründen wird der geplante Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung 166/167 Uphausen – Minden/West von hier aus nicht als raumbedeutsam eingestuft.

Datum: 06. Oktober 2014

Seite 2 von 2

Darüber hinaus verläuft der geplante Ersatzneubau ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Minden, so dass das o. a. Kriterium der „überörtlichen Bedeutung“ ebenfalls nicht erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Lisa Rüdiger)